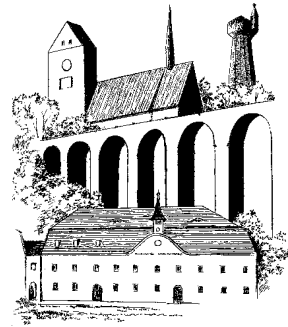


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Bürgermeister
Gerhardt, Rico

Nummer: **325/07-2024**
Datum: 19.04.2024
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	02.05.2024	öffentlich beschließend

Betreff:

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Wegefarther Schützenvereins 1830 e.V.
Überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Oberschöna beschließt, dem Wegefarther Schützenverein 1830.e.V. einen Zuschuss für die geplanten Bauvorhaben in Höhe von ca. 50 % (max. 6.000 €) zur Verfügung zu stellen.
Die Mittel werden aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Sachverhalt

Der Wegefarther Schützenverein beantragte eine finanzielle Unterstützung für anstehende Baumaßnahmen in Höhe von 6.000 €.
In den bisherigen 25 Jahre, die der Verein bereits besteht, wurden alle Maßnahmen ohne eine Bezuschussung von Seiten der Gemeinde realisiert. Auch sämtliche Betriebskosten wurde ausschließlich durch den Verein selbst getragen.

Durch zunehmende Sicherheitsvorgaben und durch die Aufnahme neuer, junger Mitglieder in den letzten Jahren, sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Außerdem soll die Jugendarbeit durch einen Luftgewehr-Schiesstand gefördert werden.

Die Arbeiten selbst werden von den Vereinsmitgliedern erbracht. Außerdem trägt der Verein einen finanziellen Eigenanteil von ca. 6.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen 2024: - Entnahme aus der Liquiditätsrücklage

Aufwendungen (jährlich/wiederkehrend): - keine